



30/21 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Nachtrags- und Zusatzkredit Schutzraum Rüeggisingen (Notunterkunft)

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag 02/20 betreffend Reaktivierung und Erweiterung Schutzraum Rüeggisingen wurde beim Einwohnerrat ein Sonderkredit von CHF 1'104'779.15 beantragt, welcher nach Abschluss des Reaktivierungsprojektes Rüeggisingen vom Kanton Luzern aus dem Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz rückerstattet wird. Am 30. Juni 2020 hat der Einwohnerrat Emmen diesen Bericht und Antrag genehmigt. Dieses Schutzraum-Projekt ist ausschliesslich auf die Kriegsnutzung bzw. auf die Nutzung bei kriegerischen Handlungen ausgelegt. Es ist deshalb lediglich eine Minimal-Ausstattung mit Minimal-Beleuchtung vorgesehen, welche weder Heizung, noch Warmwasser, noch brandschutztechnische bzw. feuerpolizeiliche Massnahmen berücksichtigt. Bei einer kriegerischen Handlung muss der Schutzraum innerhalb von fünf Tagen bezugsbereit sein.

2. Neue Situation: Projekt Notunterkunft

Die Kantonale Abteilung Zivilschutz gelangte im Rahmen der weiteren Vorbereitungs- und Planungsarbeiten an die Gemeinde Emmen und teilte mit, dass mittlerweile abzusehen sei, dass die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) inskünftig ein verstärkter Fokus auch auf Notlagen und Katastrophen lege und nicht mehr, wie bis anhin, nur auf kriegerische Ereignisse. In diesem Sinne könne nun ab 2021 auch die Verwendung von Ersatzbeiträgen im Schutzraumbau ausgeweitet werden. Mit dieser neuen Ausgangslage kann die Gemeinde Emmen als Ergänzung bzw. Erweiterung des Reaktivierungsprojektes ein zusätzliches Projekt Notunterkunft im Schutzraum Rüeggisingen realisieren (*Beilage 1: Grundrissplan, rot umrandeter Anlageteil*).

Mit diesem Projekt würden, über die Kriegsnutzung hinaus, zusätzliche Massnahmen vorgenommen, damit dieser Anlageteil als Notunterkunft für die Bevölkerung auch in Notlagen und Katastrophen zur Verfügung steht. Die zusätzlichen Massnahmen beinhalten die Beheizung, Warmwasser, Berücksichtigung der brandschutztechnischen Anforderungen (feuerpolizeiliche Massnahmen), die dazu notwendigen Elektroinstallationen sowie Gips- und Malerarbeiten. Diese Massnahmen können in der aktuellen Planungsphase noch berücksichtigt werden. Die Realisierung der Notunterkunft bedingt jedoch, dass in diesem Anlageteil keinerlei Drittnutzung stattfinden darf. Die Notunterkunft ist im Anschluss an die Realisierung so einzurichten, dass sie unverzüglich bezugsbereit ist (fix eingerichtete Liegestellen mit bereitgelegtem Übernachtungsset). Es können weder Lagerräume eingerichtet bzw. vermietet, noch können Übernachtungen an Dritte angeboten werden.

3. Kosten

Die zusätzlichen Kosten für das Projekt Notunterkunft belaufen sich aufgrund aktuell vorliegender Kostenschätzungen auf CHF 154'352.55. Diese Kosten können - wie die Kosten für die Reaktivierung und Erweiterung Schutzraum Rüeggisingen - im Nachgang an die Vorfinanzierung durch die Gemeinde Emmen in erster Priorität aus dem Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz herausgelöst und zurückgefordert werden. Für die Gemeinde Emmen entstehen dabei unter dem Strich mit der Projekterweiterung neu Gebührenkosten aufgrund des erweiterten Bewilligungsprozesses wie z.B. öffentliche Auflage. Es fallen

für den Umbau Gebühren für die Baubewilligung sowie Anschluss an Kanalisation und Wasser in der Höhe von ca. CHF 25'000.00 an, welche der Kanton Luzern grundsätzlich nicht finanziert und von der Gemeinde getragen werden müssen. Die anfallenden Gebühren wurden mit Gemeinderatsentscheid vom 25. August 2021 erlassen.

Berechnung:

Kosten Reaktivierungsprojekt - bereinigt	CHF 1'132'961.95
abzüglich Kosten Reaktivierungsprojekt - genehmigt	CHF 1'167'800.00
Zwischentotal	- CHF 34'838.05
zuzüglich Projektkosten Notunterkunft	CHF 189'190.60
Total Nachtragskredit inkl. MwSt	CHF 154'352.55

Beilage 2: Kostenbereinigung vom 02.08.2021

4. Umsetzung Reaktivierungsprojekt und Projekt Notunterkunft

Die Umsetzung des Gesamtprojekts sieht, vorbehältlich möglicher Verzögerungen aufgrund der nach wie vor anhaltenden Pandemie, folgenden Zeitplan vor:

➤ **Phase 1: Überarbeitung Vorprojekt zum Reaktivierungsprojekt**

<i>Juni 2020 - August 2020</i>	Erarbeitung Reaktivierungsprojekt mit den Fachplanern Bewilligung Reaktivierungsprojekt durch kantonale Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Abteilung Zivilschutz
Status	abgeschlossen

➤ **Phase 2: Vorbereitung Reaktivierungsprojekt und Notunterkunft**

Mitte August 2021	Vorliegen der Baubewilligung
Mai - Oktober 2021	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe, Werkverträge
bis Oktober 2021	Vorbereitung Baustart

➤ **Phase 3: Bauphase**

Oktober 2021 - März 2022	Ausführung Reaktivierungsprojekt und Notunterkunft
--------------------------	--

➤ Phase 4: Projektabschluss

März 2022 - Juli 2022	Abnahme Anlage Freigabe Anlage (Berücksichtigung in Schutzplatzbilanz) Bauabrechnung Bewilligung Bauabrechnung durch kantonale Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Abteilung Zivilschutz Rückerstattung aus Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz
-----------------------	---

5. Kredit- und Ausgabenrecht

Im Budget 2018 im Aufgabenbereich Zivilschutz war für die Schaffung fehlender Schutzplätze erstmals ein Betrag über CHF 500'000.00 in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Das gesamte Vorhaben war schon damals als Vollfinanzierung durch den Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz deklariert. Aufgrund von Vorabklärungen und mit Kenntnissen von vergleichbaren Projekten wurde der Gesamtbetrag in der Investitionsrechnung um CHF 400'000.00 erhöht. Mit dem Budget 2019, dem Jahresabschluss 2018 sowie dem Budget 2020 war schlussendlich ein Gesamtkredit von CHF 900'000.00 (übertragener Budgetkredit 2018 von CHF 500'000.00 sowie Budgetkredit 2020 von CHF 400'000.00) für das gesamte Reaktivierungsprojekt vorhanden. Das Vorprojekt hatte bereits damals Kosten von CHF 63'020.85 ausgelöst. Zusammenfassend waren damit kreditrechtlich (CHF 900'000.00 abzüglich der Vorprojektkosten von CHF 63'020.85) noch CHF 836'979.15 verfügbar. Im Jahr 2020 waren die anstehenden Ausgabe des Gesamtprojekts CHF 1'167'800.00 und damit CHF 267'800.00 mehr als kreditrechtlich vorhanden. Daher wurde ein Nachtragskredit von CHF 267'800.00 und eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von CHF 1'104'779.15 (abzüglich Vorprojekt) für das Budgetjahr 2020 eingeholt. Der Budgetkredit wurde Ende 2020 vollständig in das Jahr 2021 übertragen.

5.1 Budgetkredit (Kreditrecht)

Aufgrund der neuen Ausgangslage entsteht eine Ausgabe des Gesamtprojekts von CHF 1'322'152.55 (inkl. MWST) und damit CHF 154'352.55 mehr als kreditrechtlich vorhanden. Daher ist durch den Einwohnerrat ein Nachtragskredit über CHF 154'352.55 (inkl. MWST) zu bewilligen.

5.2 Ausgabenbewilligung (Ausgabenrecht)

Für die zusätzlichen Ausgaben von CHF 154'352.55 (inkl. MWST), welche die Gesamtausgaben auf CHF 1'322'152.55 (inkl. MWST) erhöhen, ist ein Zusatzkredit von CHF 154'352.55 (inkl. MWST) durch den Einwohnerrat zu bewilligen. Die Kompetenz der Ausgabe von CHF 154'352.55 liegt beim Gemeinderat. Da die totalen Gesamtausgaben CHF 1'322'152.55 betragen, wird ein Zusatzkredit beim Einwohnerrat beantragt.

Es handelt sich aufgrund des Zeitpunktes der Ausführung um keine gebundene Ausgabe, da der Handlungsspielraum verhältnismässig gross ist (§ 37 Abs. 1 FHGG). Dennoch ist zu erwähnen, dass die gesamte Ausgabe durch den Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz bis auf die Gebühren vollumfänglich finanziert ist.

6. Finanzielle Auswirkungen

Für den Schutzraum Rüeggisingen inkl. Notunterkunft sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Folgekosten auszumachen. Kosten entstehen höchstens für sporadische Unterhalts- und Kontrollarbeiten im Rahmen des Aufgabenbeschreibs des Schulhauswerts des Schulhauses Rüeggisingen, so wie dies bis zum heutigen Zeitpunkt in der ZSA Rüeggisingen ohnehin schon vorgenommen wird. Künftige Kosten im Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten sind ebenfalls fondsberechtigt.

7. Erwägung

Im Zuge der neuen Bestimmungen des revidierten BZG soll mit dem Projekt Notunterkunft Rüeggisingen die Möglichkeit genutzt werden, zum Schutz der Bevölkerung in Notlagen und bei Katastrophen mit einer Notunterkunft gerüstet zu sein. Die Abteilung Zivilschutz befürwortet das Projekt Notunterkunft im Zuge der Umsetzung des Reaktivierungsprojekts Rüeggisingen sowie die entsprechende Finanzierung aus dem Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz.

8. Anträge

1. Genehmigung des Projekts Notunterkunft im Schutzraum Rüeggisingen.
2. Bewilligung eines Nachtragskredits für das Jahr 2021 von CHF 154'352.55 in der Investitionsrechnung, Aufgabenbereich 303 Immobilien, für die Investition 5040.019 Umbauten zur Schaffung fehlender Schutzplätze.
3. Bewilligung eines Zusatzkredits (Ausgabebewilligung) für das laufende Jahr 2021 von CHF 154'352.55 (inkl. MWST) zur Erhöhung des Sonderkredits auf CHF 1'322'152.55 (inkl. MWST) für die Investition 5040.019 Umbauten zur Schaffung fehlender Schutzplätze.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 25. August 2021

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- 1: Grundrissplan (geplante Notunterkunft im rot umrandeten Anlageteil)
- 2: Kostenbereinigung vom 02.08.2021
- 3: Kostenvoranschlag Original vom 10.08.2021